

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 113 (1945)
Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87 (abwesend)

Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telefon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 16. August 1945

113. Jahrgang • Nr. 33

Inhalts-Verzeichnis. † Georg Sidler — Jakob Merlo von Horst — Aus der Praxis, für die Praxis — Moraltheologische Miscellen — Biblische Miscellen — Kirchen-Chronik — Das neue Arbeitsprogramm 1945/46 der katholischen Schweizerfrauen — Kirchenmusikschule Luzern.

† Georg Sidler

Prälat, Ehrendoktor, Regens des Priesterseminars

Priester altern und sterben, das Priestertum bleibt immer jung. Der Völkerapostel schreibt vom alttestamentlichen Priestertum, was vom neutestamentlichen in gleicher Weise gilt: Plures facti sunt sacerdotes, idcirco quod morte prohiberentur permanere (Heb 7. 23). Aber St. Paulus spricht auch vom ewigen Hohenpriestertum Jesu Christi. Eine Auswirkung dieses ewigen Priestertums Christi in Zeit und Welt ist das neutestamentliche Priestertum und sein Wirken in der Seelsorge. So nahm auch das Wirken des verstorbenen Priesters Sidler 36 Jahre teil (1909—1945) an der Vergänglichkeit irdischen Priesterwirkens, und an der Ewigkeit von Christi Priesterwirken. Fast die Hälfte seines Wirkens galt jedoch in unvergleichlich tieferem und bedeutungsvollerem Sinne der Vergänglichkeit und Ewigkeit des Priestertums, in der Heranbildung des priesterlichen Nachwuchses der Diözese Basel (1928—1945).

Am 9. August, am Festtage des Idealpriesters und Patrons der Pfarrer und Seelsorgepriester, Johannes Maria Vianey von Ars, wurde die sterbliche Hülle des so unerwartet rasch (subitanea mors, clericorum sors!) aus Leben und Wirken abgerufenen Regens Sidler in Kleinwangen zur letzten Ruhe bestattet. In die engere Heimat, wo sein irdisches Leben begonnen (geboren 13. August 1882 zu Hohenrain), kehrte er im Tode zurück, umgeben von denen, die ihm im Leben nahegekommen waren in Familie und Freundschaft, Amt und Wirken. Gegen 100 Amtsbrüder geleiteten in Gebet und Opfer den toten Regens zu Grabe, an ihrer Spitze Bischof und Generalvikar. Jungpriester des am letzten Peter- und Paulstage geweihten Ordinandenkurses trugen ihren Lehrer und Regens zur letzten Ruhe. Wer hätte das gedacht am Weihe tage, da der Regens als Archidiakon am Weihealtar stand und dem Hohenpriester die Diakone zur Handauflegung zuführte und für sie Bürgschaft einlegte, quantum humana fragilitas nosse sinit?

Der hochwste. Bischof zelebrierte, nachdem der Priesterchor die tröstlichen Fürbitten des Totenoffiziums persolvirt hatte, das Pontifikalrequiem, dem der jahrzehntelang mit dem Verstorbenen freundschaftlich verbundene Generalvikar Domherr Dr. G. Lisibach als presbyter assistens und der einzige geistliche Sohn des Verstorbenen, H.H. Paul Gnädinger, als Diakon dienten, währenddem der bischöfliche Kommissar, Prälat Dr. Robert Kopp (Sursee), nach dem Trauergottesdienste die tiefempfundene Abschiedsansprache hielt und nach dem vom hochwst. Bischöfe gehaltenen Libera auch die Bestattungszereimonien vollzog: Requiem aeternam dona ei Domine, et lux perpetua luceat ei!

In der Tagespresse ist der Nekrolog des Verstorbenen von Freundeshand meisterlich dargeboten worden (cfr. «Vaterland» Nr. 183, 2. Blatt, vom 8. August 1945: Prälat Dr. Georg Sidler, Regens am Priesterseminar in Solothurn). Ihm sei in kurzer Zusammenfassung entnommen, was folgt: Georg Sidler absolvierte die Volksschule in Hohenrain und die Bezirksschule in Hochdorf, die Gymnasialstudien in Beromünster, Stans und Luzern, wo er auch das Reifezeugnis erwarb (1904). Die Theologie studierte Sidler in Innsbruck, Freiburg

i.S. und Luzern und empfing im Jahre 1909 aus der Hand von Bischof Dr. Jakobus Stammeler die Priesterweihe. Sein Wunsch wäre es gewesen, weiterzustudieren und die theologischen Studien mit dem Doktorate zu krönen. Ging sein Wunsch auch nicht in dieser Weise in Erfüllung, so später in anderer Weise, durch mit eisernem Fleiße weiterbetriebenes Weiterstudium des Autodidakten und durch die ehrenvolle Verleihung des Dr. theol. h. c. an den Moral- und Pastoralprofessor des Priesterseminars, von seiten der Universität Freiburg i. S.

Sieben Jahre lang (1909—1916) wirkte der Neupriester in der Diasporaseelsorge von Schaffhausen als Vikar. Von dort holte ihn die benachbarte einzige katholische Staatspfarre Schaffhausens, Ramsen, als Pfarrer, wo er segensreich zwölf Jahre wirkte (1916—1928). Eine ganz unerwartete, durch die Vorsehung gefügte Wendung nahm sein Leben, als Bischof Ambühl den Ordinandenkurs des Priesterseminars im Jahre 1928 nach Solothurn verlegte und neben den weitbekannten und geschätzten Regens Prälat Jakob Scherer den Ramser Pfarrer Georg Sidler als Subregens berief, mit dem Lehrauftrag für Sexualmoral und der Betrauung als Spiritual. Diese letzten zwei Aufgaben behielt Sidler bei, als er nach dem Tode von Prälat Scherer (1934) dessen Nachfolge als Regens und Pastoralprofessor antrat: wahrhaft eine Fülle von verantwortungsvoller Arbeit, deren Kumulation zum mindesten sehr ungewöhnlich ist, da die Kirche sonst aus wohlberechtigten Gründen forum externum und internum voneinander getrennt wissen will, soll nicht das eine oder andere beeinträchtigt werden.

In den Vorlesungen, welche der neuernannte Professor gewissenhaft vorbereitete und immer wieder durcharbeitete, offenbarte sich Subregens Sidler als gediegenen Systematiker und Kasuisten, der am selber Erarbeiteten manchmal auch etwas zäh festhalten konnte (Erbeil des Autodidakten?), aber das weitschichtige und vitale Gebiet im Überblick beherrschte. Es mag in der Eigenart des Lehrauftrages und eines jeden Professors liegen, sein Fach auf- und auszubauen, daß die Sexualmoral einen breiten, vielleicht allzu breiten Raum einnahm, was in einem Weihejahr nicht gerade als weihevoll empfunden werden muß. Als eigentlich weihevoll muß hingegen bezeichnet werden, was Subregens und Regens Sidler in den allabendlichen den Alumnengeborenen Betrachtungspunkten schenkte. Darin offenbarte sich in hervorragender Weise der Spiritual, da ihm die andere Hauptfunktion des Spirituals, die Seelenführung als Beichtvater, kirchenrechtlich (gemäß can. 891) verwehrt war.

Zu diesem vollgerüttelten Maß an Arbeit und Verantwortung stellte sich noch die kuriale Funktion im bischöflichen Gerichte, seit 1935 als Offizial, dazu seelsorgliche Aushilfe und private Beratung in Kurie und Seelsorge. Es ist ganz klar, daß bei der Stellung von Regens Sidler, durch dessen Schule und Formung über 400 Neupriester gingen, ein großer Einfluß nach oben und nach unten sich auswirkte, zufolge seiner Personen- und Sachkenntnisse. Jene, die diesen Kredit nutzen konnten oder wollten, werden ihm dankbar bleiben und im Geiste der tiefempfundnen Verantwortlichkeit des Verstorbenen weiterwirken.

Im Jahre 1942 verlieh Papst Pius XII. Regens Georg Sidler die Würde eines päpstlichen Hausprälaten, und im Jahre 1944 ernannte

die theologische Fakultät der Universität Freiburg i. S. ihn zum Ehrendoktor in der Theologie: Äußere Zeichen und Anerkennungen eines reifen und reichen Lebenswerkes, die, wie wir nun erkennen, gerade noch rechtzeitig kamen, um auch der irdischen Wertschätzung noch vor den Menschen Ausdruck zu geben. Regens Sidler legte auf Äußerlichkeiten kein allzu großes Gewicht, er trug auch an diesen Ehrenerweisen nicht schwer, die ihm zufielen, und an denen ihn am meisten freute, was an innerer Hochschätzung und Verbundenheit in ihnen ihm geschenkt wurde, von denen, welche ihm diese Auszeichnungen zudachten.

Nun ruht Regens Georg Sidler im Grabe. Solange die Neupriester seiner Schulung weiterwirken, geht sein Wirken jahrzehntelang segensreich vervielfältigt weiter. Schönste Auszeichnung und Berufung zu einem, wenn auch zeitlich vergänglichem Priestertum, dem unvergänglichen Hohenpriestertum Christi gedient zu haben, in der Sorge um die Seelen und ihre Seelsorger! R. I. P. A. Sch.

Jakob Merlo von Horst

(1597—1644)

Ein Friedenskämpfer im Dreißigjährigen Krieg

Ins frommfrohe Land am deutschen Rhein sind mehr denn einmal reißende Wölfe eingebrochen. Immer aber rief ihr Geheul auch die Hirten auf den Plan, die zum Schutz von Herd und Herde Leib und Leben wagten.

1631 waren Würzburg, Worms und Mainz gefallen, und Gustav Adolf Herr über das obere Rheinland. Köln öffnete seine Tore einem Strom flüchtiger Heimatloser, Armer, Klosterfrauen, Elender aller Art.

1642 suchten erneut zahllose Familien vor der Barbarei feindlicher Soldateska ein Asyl im heiligen Köln.

Damals entfaltete in der Pfarrei Sta. Maria im Pesch ein heldenhafter Seelenhirte den ganzen Eifer heiliger Hingabe und selbstloser Opferbereitschaft. Er nahm selbst einen Bauern samt Weib und Kindern, mit Zugtieren und Kleinvieh, in sein Haus auf und sorgte unentgeltlich fast das ganze Jahr für sie. Als ihm das Geld ausging, begann er sein Hausgerät zu versetzen. Er verkaufte schließlich sein Bett und teilte die letzte Habe den Bedürftigen aus. Freundschaftlichen Mahnungen, der Altersobsorge nicht ganz zu vergessen, begegnete er mit dem Psalmwort: Dominus regit me, et nihil mihi deerit.

Dieser Priester — lebend in einer Zeit, mit der die unsrige wetteifert an Tugend und Verderben — trägt das Siegel heldischer Größe, das Charisma unerbittlicher, übernatürlicher Logik. Der scheinbar Verschollene schien mir etwelcher Nachforschung wert.

Erstmals begegnete mir der Name dieses Kölner Seelenhirten in einer unscheinbaren Randbemerkung von P. Weiß' «Philosophie der Vollkommenheit» (Apologie, V. Bd., S. 145). Jakob Merlo Horst (Horst: nach seinem Geburtsort im rheinpreußischen Horst bei Geldern) oder Horstius, der Zeitsitte gemäß, wird dort geehrt als Verfasser des «empfehlenswertesten unter allen Gebetbüchern». Gemeint ist sein «Paradisus animae christianae». Dieser Schatz christlicher Geisteserhebung hatte dem Verfasser schon die Liebe und Freundschaft des damaligen Apostolischen Nuntius zu Köln, des illustren Herrn Fabius Chigi, des spätern Papstes Alexander VII., gewonnen. Seither (1630) blieb das reiche Buch in fast zahllosen Ausgaben (neueste 1898) lebendig und wirkte segensreich bei Geistlichen und Laien. So verschaffte ich mir leicht verschiedene Ausgaben bei Hans von Matt.

Darunter befand sich eine hübsche Mechelner-Ausgabe (1848), Eigentum eines Alois Berlinger, Pfarrhelfer in Buochs, stammend aus der Bücherei des 1873 dort verstorbenen Arztes Dr. Melchior Wyrsch. Glückliche Zeit immerhin, wo Geistliche ihren Vorrat an lateinischen Gebetbüchern aus der Hausbibliothek des Dorfarztes mehren konnten!

Ein Blick ins «Seelenparadies» des in den Vätern und in der klassisch-mystischen Literatur so bewanderten Verfassers weckte sofort die Neugier nach dessen Leben. Ein Fund von Gold und Edelgut lohnte die Nachforschung. Der hier gebotene Hinweis bietet ein Beispiel heiligen Pfarrerdaseins mehr, sei zugleich bescheidenes Denkmal ehrender Erinnerung zum 300. Todestag eines Seelsorgers der Barocke, und nicht zuletzt Anlaß zur Herzensermunterung für Seelenhirten in nicht unähnlichen Verhältnissen.

Schon ein Jahr nach Horsts Heimgang (1645) erschien in Köln dessen Lebensbeschreibung: «Veri et pii sacerdotis idea, seu vita Jacobi Merlo — Horstii.» Darnach verliert der 1597 geborene Jakob Merlo wie olim der Knabe Simplex Simplicissimus früh seinen «Knan» durch scheußliche Grausamkeit schwedischer Soldaten. Aber eine fromme «Meuder» umhegt den Vaterlosen und lenkt ihn inmitten dunkler Tage zum Lichte Christi.

Johannes Horstius, der Mutter geistlicher Bruder, Vikar an der Kölner Metropolitankirche, übernimmt die weitere Erziehung des achtjährigen Neffen, und schürt die heilige Flamme in dem geistbegierigen Jungen. Am Gymnasium der Gesellschaft Jesu lernt er die Humaniora. Nicht so sehr überragendes Talent als ungewöhnlicher Arbeitseifer und sittlicher Elan tragen ihn bald an die Spitze seiner Klasse. Die Studien setzt er mit Rhetorik und Philosophie fort und krönt sie mit dem Magistertitel. Mit 19 Jahren übernimmt er am Gymnasium eine Präfektur und betreibt zugleich die theologischen Studien. Schon jetzt sind ihm die Väter und der Aquinate eins und alles. Zeit und Gesundheit opfert er ihnen in edler Leidenschaft. Die erste Absicht, sich der Gesellschaft Jesu anzuschließen, zerrinnt an körperlicher Unzulänglichkeit.

Als junger Weltkleriker faßt er klar sein Ziel ins Auge: Gottes Ehre, Rettung Leidender, Heil der Seelen — durch Hingabe seiner selbst, durch Selbstheiligung und das Apostolat der Schrift. Vierundzwanzigjährig ist er Priester und feiert seine Primiz am 21. März 1621 im Heiligtum der hl. Ursula, in der sog. «Goldenen Kammer» zu Köln. Von da an unterläßt er keinen Tag freiwillig das hl. Opfer.

Der junge Priester geht zuerst an den Hof des Fürstbischofs von Verdun, Franziskus von Lothringen. Bald folgt ihm der Ruf eines gelehrten und sittlich reifen Dieners der Kirche. Er sehnt sich aber zutiefst nach lebendiger Seelsorge und läßt sich deshalb schon 1623 durch denselben Fürstbischof mit der Pfarrei Sta. Maria im Pesch (B. M. V. in Psculo) zu Köln betrauen. Damit war zugleich ein Vikariat an der Kölner Metropolitankirche verbunden. Es verpflichtete ihn zur Seelsorge am gesamten Metropolitankapitel, an den Familien der Kanoniker und an all jenen, die als Wohltäter oder unmittelbare Anwohner dem Gotteshause besonders verbunden waren. Wer am neuen Pfarrherrn ob dessen Jugend noch Zweifel hegte, wird durch Jakob Merlo bald eines Bessern belehrt. Die Stadt Köln verlangte damals für die meisten Kuratsbenefizien den Doktorgrad der Theologie

oder wenigstens einen öffentlichen Bildungsausweis. So erwirbt sich Horstius 1626 das Lizentiat der Theologie. Auf die «laurea doctoralis» verzichtet er, da er sich vorab der Seelsorge widmen will. Dafür sammelt und liest er wieder fleißig Väter und Autoren, die man heute vornehmlich als Pastoraltheologen bezeichnen würde.

Unterdessen breitete sich über Deutschland die sittliche und wirtschaftliche Not des Dreißigjährigen Krieges. Lichtvoll erhebt sich auf diesem düstern Hintergrund die Gestalt dieses Stadtpfarrers. Wie erhebend ist das Ringen dieses Gottesstreiters um die eigene Seele und um die Seelen gefährdeter Mitmenschen! Auf seinem Banner das schmerzreiche Antlitz Christi, dessen besonderer Verehrer er ist, wagt er sich überall vor in die erste Linie. Echt, wie der Geist seiner Gewährsmänner für das Innenleben, ist auch seine ganze Aszese. Während Deutschland sich selbst wegwirft, führt er einen heldischen Kampf gegen jegliche Art Feigheit, Selbstsucht und geistigen Verrat. Er macht das Gelübde, in keiner Weise nach einer höhern, einträglicheren Würde oder Stellung zu streben. Gemäß dem weder wählerischen noch zimperlichen Draufgängertum jener Zeit und als wirksame Sühne für unflätige sittliche Verirrungen jener Tage brauchte er Bußgürtel, Geißel, Fasten und «Gebet ohne Unterlaß». Sein Seelenrat mußte ihn zur Mäßigung mahnen. Er wäre indes selber einsichtig genug gewesen, denn seine Geistesübungen waren vorzüglich praktisch gerichtet und sollten ihn vor allem zur vollkommenen Pflichterfüllung in seinem Seelsorgsamte bereit und fähig machen.

Durch viele Jahre läßt er in einem Nachbarhause seine Speisen zubereiten. Er holt sie auch dort, um im eigenen Heim keine fraulichen Dienste beanspruchen zu müssen. Ueber der Tür seines Zimmers steht das Epigraph: «Mulierum pedes foras sunt.» — Erst in den letzten Lebensjahren nimmt er seine Schwester in sein Haus auf. An seinem Wesen haftet der Duft dauernder Jungfräulichkeit.

Tafelfreuden ist er abhold. Er liebt die Tischlesung. Gern sucht er geistige Anregung bei sozial und wissenschaftlich tätigen Mitbrüdern. Als treu wiederkehrender Gast weilt er an Krankenbetten und in Spitälern. Oefters selbst krank, bereitet es ihm größte Freude, köstlichere Speisen, die ihm von Freunden, Mitbrüdern und Pfarrkindern ans Krankenlager geschickt werden, wieder an andere Kranke weiterzugeben. Die Standeskleidung will er sauber, aber bescheiden gepflegt wissen. Bei aller vorbildlichen Strenge ist er Freund religiöser Kunst. Alle Zimmer und Gänge seiner Wohnung zeugen davon.

Das Leben im Pfarrhaus erinnert an klösterliche Gemeinschaften. Abends versammelt er das Gesinde zum Nachtgebet mit Gewissenerforschung und sonntäglicher Evangelienlesung. Seine Einnahmen läßt er in drei gleiche Teile scheiden: für kirchliche, häusliche und fürsorgliche Zwecke.

Für die Studenten schlägt sein Herz besonders warm. Fast alle Tage hat er einen oder mehrere an seinem Tisch. Sterbend verschreibt er ihnen den Rest seines Geldes und seine ausgewählte Bücherei. Aehnliche Herzensgüte offenbart er einzelnen, vor allem notleidenden Ordensgemeinschaften. Er läßt ihnen Speisen und Getränke, Geld und Bücher zukommen.

All das ist nur der goldene Rahmen für sein kirchliches, übernatürliches Wirken. Langsam aber stetig blüht das

kirchliche Leben seiner Pfarrei auf. Er hebt den Sakramentenempfang, vorab die wöchentliche Kommunion. Er ist fast täglich im Beichtstuhl. Unermüdlich steuert er der Unwissenheit in religiösen Dingen. Er tröstet die Armen und Leidgeprüften. Er verwendet sich für sie bei Reichen und Einflußmächtigen. Er kämpft nicht nur gegen die größten Zeitlaster, sondern sucht zugleich eine Elite zu höherem Seelenleben heranzubilden. Auch um Hebung des Kirchengesanges bemüht er sich.

Das Geheimnis dieses Mannes liegt aber allerends in der zentralen Stellung, die das Mysterium der Eucharistie in seinem Geistesleben einnimmt. Der große Seelsorger ist ein großer Beter. Durch vierzehn Jahre hindurch läßt er jeden Donnerstag eine Sakramentsfeier abhalten. Er bezahlt dafür aus eigenem Beutel Sänger, Kustos und Ministranten. Für eine eucharistische Priestersodalität, deren Zusammenkünfte er mit regelmäßigem Eifer besucht, schreibt er seine «Eucharistischen Aphorismen». (Im Verlag Pustet, Regensburg, 1902 erneut im Druck herausgegeben von J. A. Krebs, C.S.S.R.) Für den Schmuck der Kirche, die Reinhaltung der Kirchenwäsche, für Neuanschaffungen schont er sein eigenes Vermögen in keiner Weise.

Zur Osterzeit sucht er persönlich seine Pfarrkinder auf. In schwierigeren Fällen beauftragt er besonders geeignete Zwischenpersonen. Im Notfall aber nimmt er Zuflucht zu den hl. Drei Königen und andern Schutzpatronen seiner Pfarrei.

Von rührender Vorbildlichkeit ist seine Sorge um Kranke und Sterbende. Obschon er selbst oft unter Schmerzen leidet, weilt er ganze Tage und Nächte an Sterbebetten.

Was er an Zeit erübrigt, widmet er erbaulichen und gelehrten Studien. In Gott und in der Welt der Bücher findet er Erhebung und Erholung. Auch er trägt das Stigma großer Geistesmänner, die im Umgang mit den Großen der Vorzeit zuweilen Essen und Schmerzen vergessen. Aus seiner Feder stammen zehn kleinere und größere Arbeiten, die entweder als Sammelwerke eine überraschende Belesenheit in den alten kirchlichen Autoren oder als Neuausgaben bedeutender asketischer oder pastoreller Traktate einen scharfen Blick für das Zeitnotwendige verraten. Nebst den erwähnten beiden: «Paradisus animae» und «Aphorismen» ist seine größte Leistung die Herausgabe der Werke des hl. Bernard in sechs Bänden. Sie brachte ihm lobende Zuschriften aus Frankreich, Belgien und ganz Deutschland. Würdig kämpft Horstius durch sein geistliches Schrifttum in der Phalanx der katholischen Erneuerung im 17. Jahrhundert.

Auch im Sterben bleibt er Hirte, der sein Leben nicht schon um der Schafe willen. 1644 steht er Tage und Nächte lang einem Sterbenden bei, der bei lebendigem Leibe verfault. Ansteckung bringt ihm dabei den Tod. Erst 47jährig, stirbt er am 21. April 1644 eines frommen Todes. Seit Jahren hatte er sich darauf eigens vorbereitet und dabei nach der Sitte der Zeit drastisch sinnfällige Eindrucksmittel nicht verschmäht: An seine Schlafstelle hatte er einen Sarg gestellt, den er täglich betrachtete. Ein Doppelvers darauf rief ihm unentwegt und unmißverständlich zu:

«Cum capulum cernis, cur non mortalia spernis?

Tali namque domo clauditur omnis homo.»

Am Grabe des Toten trauerte eine städtische Pfarrei und eine weit größere Gemeinde von Armen. Es überlebte

ihn die Schwester. Von seinen beiden Brüdern war einer Jesuit, der andere Kartäuser.

Jakob Merlo von Horst verdient, dreihundert Jahre nach seinem Tod, erneut dem Grabe zu entsteigen. Auch er könnte in etwa uns Führer sein, einem Grabe zu entinnen, an dem wir selber geschauelt.

Altdorf

Dr. E. Keßler

Aus der Praxis, für die Praxis

Tag der Arbeit

(Ein Versuch)

Es handelt sich um einen Versuch, die Industriearbeiterschaft einer Pfarrei über ihre eigene Lage richtig zu orientieren, ihr Gewissen zu schärfen und womöglich den christlichen Gewerkschaften zuzuführen. — Es wird hier nur von diesem Versuch gesprochen, um Anregungen zu geben und weitere Anregungen auszulösen. Wir Seelsorger müssen zumal in wichtigen und schwierigen Gegenwartsaufgaben gegenseitige Versuche und Erfahrungen mehr austauschen.

Die Bezeichnung «Tag der Arbeit» hat den Namengeber selbst nicht richtig befriedigt; vielleicht findet ein Kollege einen zügigeren und adäquateren Titel.

Die Lage,

die zu dieser Aktion geführt hat, war mehr als verworren. Die «neutralen» Gewerkschaften waren unversehens mit Macht und Elan in die Gegend eingebrochen; nur die große Belegschaft der Ziegelei- und Tonwarenfabrik Laufen war dank der energischen Initiative des Pfarrers und des Arbeiterseelsorgers christlich organisiert worden.

Die Industriearbeiter meiner Pfarrei verteilen sich wie folgt: 35 Papierfabrik Laufen (ursprünglich etwa 70 Prozent der Belegschaft rot organisiert; jedoch traten auf Drängen der Direktion die meisten wieder aus, sind also wieder nicht organisiert); 21 Steinbrucharbeiter (schon seit langem rot organisiert); 16 Ziegelei- und Tonwarenfabrik Laufen (wie gesagt, christlich organisiert); 15 Papierfabrik Zwingen (fast total und ausschließlich rot organisiert). Die übrigen Arbeiter verteilen sich in kleineren Gruppen und verschiedene kleinere Betriebe ohne Arbeiterorganisation.

Die Aktion

wurde auf einen der schon zur Tradition gewordenen «Männer-sonntage» (mit Aushilfe und abendlicher Männerpredigt) verlegt. Der aushelfende Kapuzinerpater wurde gebeten, in der Morgenpredigt über die *Pflichten* des Arbeiters zu sprechen, während der Arbeiterseelsorger in der Abendpredigt die *Rechte* des Arbeiters (an Hand der päpstlichen Kundgebungen) behandelte. Anschließend an die Abendpredigt fand eine außerkirchliche öffentliche Versammlung statt, in der ein Arbeitersekretär über die sozialistischen und die christlichen Gewerkschaften sprach.

Alle Arbeiter und Arbeiterinnen (total 113) wurden durch ein gedrucktes Programm namentlich eingeladen. In jede Arbeiterfamilie wurde zugleich der Hirtenbrief «Der Arbeiter ist seines Lohnes wert» gratis abgegeben (75 Stück).

Der Erfolg

konnte nicht befriedigen. Die Predigten waren verhältnismäßig noch gut besucht. In der Abendpredigt waren die Arbeiterinnen fast vollzählig anwesend, von den Arbeitern rund 60 Prozent. Bemerkenswert ist, daß die gewöhnliche «Männerpredigt», die etwa alle 2 Monate abends durch den ordentlichen Seelsorger gehalten wird, besser besucht ist. — Die außerkirchliche Versammlung war schwach besucht (von 113 Geladenen rund 45). Anmeldungen zu den christlichen Gewerkschaften wurden nicht erreicht.

Immerhin sind doch durch die Aktion die Gewissen aufgerüttelt worden, mancher mag darüber nachdenken, wie er der gegnerischen Organisation harmlos ins Garn lief.

Wo mögen die Gründe für den schwachen Erfolg liegen? Hier die Angst vor dem roten Terror, dort die Rücksichtnahme auf den Herrn Direktor, der «am liebsten keine Gewerkschaft» in seiner Fabrik haben will. Bei allzuvielen allerdings auch das bewußte und böswillige Verharren in der roten Organisation, die ihnen zu einigem materiellem Vorteil verholfen hat und in welcher «der Pfarrer nichts zu sagen hat». Wir begegnen auch da wieder der Auswirkung jener Mentalität, die wir in mehreren Artikeln über die «Seelsorgskrise» charakterisiert haben: völliges Ignorieren der kirchlichen Weisungen, hemmungslos mitlaufen mit der christusfeindlichen «Welt».

Die Lehre,

die wir daraus ziehen können, ist diese:

1. Es wäre höchste Zeit, daß überall unsere Arbeiter und Arbeiterinnen von den christlichen Gewerkschaften erfaßt würden, bevor sie von den sozialistischen Gewerkschaften gewolt werden, das «zurück» hält sehr schwer.

2. Ceterum censeo: wir müssen mit allen Mitteln unsern Gläubigen den Gehorsam gegenüber der Kirche beibringen.

E. Arnold, Pfr.

Der Kampf gegen die schlechte Presse

In den St.-Martins-Glocken der Pfarrei Altdorf war, wie recht und billig, die glaubenslose Presse aufs Korn genommen worden. Ein Altdorfer Leser der «Nationalzeitung» in Basel fand sich bemüßigt, dieses seelsorgerliche Wort seinem Leibblatt zur weiteren Behandlung zu übersenden. Dies geschah denn auch prompt unter dem Stichwort «Paulus und die Altdorfer» (NZ Nr. 305). Das Pfarrblatt hatte nämlich St. Paulus als Presseapostel apostrophiert.

Interessant an dieser Glosse «Paulus und die Altdorfer» ist schon der erste Satz: «Sie haben offenbar noch nicht genug von der Zensur.» Nein, wirklich nicht! Gegenüber der schlechten Presse ist immer auf die naturrechtliche Zensur hinzuweisen, daß alles verboten ist und deshalb zu verschwinden hat, was glaubens- und sittenfeindlich ist (cfr. can. 1399 CIC). Dieses Verbot hat wenig gemein mit der staatlichen, nun glücklich verewigten Pressezensur. Das Ziel ist ein ganz anderes und auch das Vorgehen. Freilich, die liberalistisch verstandene Pressefreiheit anerkennt keinerlei göttliche Gesetze über sich, die es zu respektieren gilt: alles, was man denkt und spricht, das wird auch geschrieben. Ein unbegrenztes Vertrauen zu menschlichem Witz und gutem Willen liegt dieser Auffassung von Pressefreiheit zugrunde. Jedermann kann geistig mit allem selber fertig werden, ohne damit in seiner Begriffswelt Schaden zu nehmen, und jedermann darf ruhig pornographisch vergiftet werden: entweder ist er immun gegen sittlich verderbliche Einflüsse, oder hat das Recht auf pornographische Rauschgifte! Dabei kann man mit Händen greifen, wie Verstand und Wille des Menschen leicht infiziert werden können, und welch verheerende Folgen für jede Gemeinschaft daraus entstehen. Der liberalistische Staat hat dann, bevor er untergeht, vielleicht noch die Ohnmacht von Polizei und Militär einzusetzen, wenn die Theorie zur Praxis schreitet!

Eines Bibelforschers würdig in der Glosse ist alsdann das Bemühen, St. Paulus rabulistisch gegen das Bemühen wider die schlechte Presse zu mobilisieren. Da wird gesagt: Ob der hl. Paulus wirklich der gewünschte Zensor wäre, sei eine andere Frage. Offenbar habe man in den St.-Martins-Glocken die Paulusbrieфе nicht richtig gelesen, z. B. Gal 5, 20 ff., wo von Feindschaft, Hader, Neid, Zorn, Zank, Zwietracht die Rede ist. Auch sei die Ermahnung zu einem sanftmütigen Geist übersehen worden. Wie wenn die entschiedene Gegnerschaft gegen die schlechte Presse von diesen Paulusworten mißbilligt würde, und das Schlechte im Namen des Friedens und der Sanftmut geduldet werden müßte. Der kennt St. Paulus schlecht!

Auch der konfessionelle Friede wird beschworen. Er würde unbekümmert durch die St.-Martins-Glocken gestört und gehöre doch zu den kostbarsten nationalen Gütern der Schweiz. Das ist nun doch die Höhe, die glaubens- und sittenfeindliche Presse im Namen des konfessionellen Friedens schützen zu wollen! Jener Kirchhoffriede, der «jeden nach seiner Fassung selig werden läßt», hat mit Konfession überhaupt nichts zu tun, denn Konfession heißt bekanntlich Bekenntnis. Voneinander abweichende Bekenntnisse heben sich gegenseitig auf, sind im Namen der Logik unvereinbar miteinander und deswegen dogmatisch intolerant. Immer wieder wird konfessioneller Friede gleichgesetzt mit dogmatischer Toleranz. Dogmatische Indifferenz und Toleranz ist nun aber nicht nur eine Schicksalsfrage für den Einzelnen, gemäß Mc 16, 16, sondern auch für die Gemeinschaft. In diesem Lichte gesehen, ist die Glaubensspaltung auch für die Schweiz ein nationales Unglück, und ein konfessioneller Friede, der sich mit dieser Glaubensspaltung und ihren Folgen abfinden würde, gehörte nicht zu den kostbarsten nationalen Gütern, sondern wäre eine untragbare Hypothek auf den wahren nationalen Gütern.

Der konfessionelle Friede ist ein relatives Gut als geringeres Übel. Die Auseinandersetzungen zwischen den christlichen Konfessionen sollen sich in würdiger Weise, ohne äußeren Zwang usw. abspielen. Alles, was das bürgerliche Leben vergiften würde durch hemmungslose Herabwürdigung fremder Glaubensanschauungen, könnte den inneren Frieden stören usw. und ist deswegen abzulehnen. Eine würdige Auseinandersetzung mit einer gegensätzlichen

christlichen Konfession ist aber nie eine Störung des konfessionellen Friedens. Auch der Kampf gegen die Presse, welche feindlich eingestellt ist gegen die eigene christliche Konfession, ist keine Störung des konfessionellen Friedens. Das gehört vielmehr zu Recht und Pflicht der Selbsterhaltung einer Konfession, die doch wohl auch durch die Glaubensfreiheit der BV gewährleistet ist? A. Sch.

Erfreuliches Wachstum der Schweizer Volksbuchgemeinde

Was man auch im katholischen Volksteil an kulturellen Werken zustande bringen kann, wenn man sich zielbewußt einsetzt, zeigt das erfreuliche Wachstum der Schweizer Volksbuchgemeinde. Dieses heute so zeitgemäße Werk des Schweizerischen Katholischen Volksvereins geht auf eine Gründung von P. Theodosius Florentini aus dem Jahre 1860 zurück. In den ersten Jahrzehnten des Piusvereins wurde es eifrig gefördert. Später wurde ihm weniger Bedeutung zugemessen. Erst als die sozialistische Bücher-gilde Gutenberg eine riesige Propaganda entfaltete und einen Mitgliederbestand bis gegen 100 000 zählte, ergab sich die dringliche Notwendigkeit, auf katholischer Seite ein ebenbürtiges Werk zu schaffen. Der Anfang mußte mit einem kleinen Rest von treuen Mitgliedern und ebenso geringfügigen Finanzen gemacht werden. In den letzten fünf Monaten aber ist die Volksbuchgemeinde durch den freudigen Werbeeinsatz der katholischen Jungmannschaft um 5117 Mitglieder gewachsen und zählt Mitte April 7106 Mitglieder. In den Monaten November bis März wurden gute Bücher im Wert von fast 44 000 Fr. unter das christliche Volk gebracht. Eine aus führenden Literaturkennern der katholischen Schweiz zusammengesetzte konsultative Kommission bürgt für die Herausgabe bester Bücher. Das steigende Wachstum der Mitglieder macht die SBV für das nächste Buchjahr noch leistungsfähiger. Ihre Werbetätigkeit besonders in den katholischen Dörfern will zugleich Pionierarbeit für das katholische Buch überhaupt leisten. Eine freundschaftliche Zusammenarbeit mit der Bewegung für katholische Volksbildung, die mehr caritative Ziele verfolgt, ist gewährleistet. Die Volksbuchgemeinde verdient das rege Mitarbeiten und die aktive Unterstützung des Klerus. Nur so kann sie zu einem Kulturwerk des Schweizervolkes heranwachsen, das der katholischen Volksbildung dient und die Möglichkeit hat, die großen Gefahren bolschewistischer Kulturtendenzen auf diesem Gebiet erfolgreich abzuwehren.

J. M.

Zur alpinen Pastoral

Contardo Ferrini, ein großer Lehrer und Gelehrter des Jus Romanum, war nicht minder groß als kühner Alpinist und aufrichtiger Freund der Hirten und Sennen der lombardischen und piemontesischen Alpen. So verstehen wir sein Wort: «Wenn ich Geistlicher wäre, so würde ich am liebsten die Aelpler pastorieren.» Er wußte wohl warum. Die Aelpler sind oft so ferne von einer individuellen, ständigen Seelsorge. Es ist auch in der Urschweiz heute nicht viel anders. Wohl haben wir heimelige Bergkapellen auf der Haggenegg, auf dem Prugel, ja sogar auf der Klewen- und Glattalp. Doch unter der Woche ist die Seelsorge wie eingestellt. Ich sah eine Sakristei ohne Rituale und Krankenöl. Und doch sind auf den Bergen gerade zur Zeit des Wildheuens Gelegenheiten nicht selten, wo das Viatikum bei Nacht und Sturm gespendet werden muß. Wichtig ist auf den Alpen die Ansetzung einer entsprechenden Stunde für die hl. Messe an Sonn- und Feiertagen. Wenn etwa Geistliche mit Pfadi und Jungwacht, mit Vereinen und Kirchenchören die Berge besteigen, so sollte das rechtzeitig beim Ortsgeistlichen gemeldet werden, damit er eine entsprechende Zeit für eine 3. oder 4. hl. Messe ansetzen und ansagen kann, sowohl für die Ausflügler selber wie für Angestellte der Hotels, die oft schwer loskommen. Für bequeme Gäste ist eine Spätmesse nicht leicht zu spät anzubereiten, wohl aber zu früh, da die beste Zeit in cute curanda verschlafen zu werden pflegt. Selbst die Pracht eines Sonnenaufgangs vermag Siebenschläfer nicht zu locken.

Moraltheologische Miszellen

Voluntarium directum und indirectum

Das Begriffspaar des voluntarium directum und indirectum ist von allgemeiner Bedeutung und Anwendung auf sämtliche menschlichen Handlungen. Wer deshalb von direkter oder bloß indirekter Tötung spricht, hat nur einen Anwendungsfall des allgemein gültigen und eindeutig überall gleichbleibenden Begriffes vor sich. Der Artikel «Moderne Chirurgie und Seelsorge» (von Hornstein: Wesentliche Seelsorge, p. 369 ff.) sucht nun die Lösung der grundsätzlichen Frage: Wann liegt eine direkte und wann eine bloß indirekte Tötung vor? in einer Neufassung der Terminologie des voluntarium directum und indirectum.

In der allgemeinen Moral wird durch das Begriffspaar voluntarium directum und indirectum eine Art und Weise erfaßt und ausgedrückt, wie der Wille etwas bewirkt. Beim voluntarium directum liegt ein actus elicited oder imperatus vor, der einen bestimmten Gegenstand ins Auge faßt, ob als Ziel oder als Mittel dazu, ist gleichgültig: immer wird er durch die Absicht erfaßt und erstrebt. Beim voluntarium indirectum geschieht das nicht, es ist nicht Gegenstand des Strebens und der Absicht, weder Ziel noch Mittel dazu. Aber es ist mit der eigentlichen Absicht verbunden und wegen dieser tatsächlichen Bindung an den eigentlich erstrebten Gegenstand ist es mitbewirkt, hineingezogen in die Handlung. Ein Zusammenhang zwischen Wille und Objekt ist also noch da im voluntarium indirectum. Wegen dieses Zusammenhanges (gleichzeitige Nebenwirkung, Nach- und Weiterwirkung, Konkomitanz usw.) kann es noch als voluntarium angesprochen werden, d. h. vom Willen ausgehend. Aber es ist nicht der Zusammenhang des absichtlichen Kausalnexuses, sondern der bloßen Voraussicht und Zulassung. Deswegen nennt man es voluntarium indirectum.

Der zitierte Artikel sieht nun das voluntarium directum anders. Es heißt (p. 370): «Wo aus einer chirurgischen Operation der Tod der Leibesfrucht per se, proprie, also mit absoluter Sicherheit erfolgt, da ist dieser Tod ebenfalls de objecto, spezifiziert somit die Handlung mit, welche folglich als eine Tötung, und zwar als eine direkte zu gelten hat. Tritt hingegen der Tod nur per accidens, contingenter, eventuell, zufällig, oder bei proportioniert zugespitzter Tragik sogar wahrscheinlich, aber immerhin doch nicht sicher ein, dann ist bei angemessen schwerem Grund die betreffende Operation sittlich erlaubt, weil der eventuell eintretende Tod propter incertitudinem nicht de objecto actus ist, folglich die Handlung auch nicht spezifiziert. Die vorausgesehene Eventualität des eintretenden Todes hat nur den Ausdruck occisio, aber wohlweislich occisio indirecta zu prägen vermocht mit der selbstverständlichen Bedeutung, daß es bei einer solchen Handlung sich gar nicht um eine eigentliche Tötung handle, sondern nur um eine mehr oder weniger große Gefährdung des Lebens, genau wie beim suicidium indirectum.»

Neu an dieser Begriffsfassung und unbegründet ist die Gleichsetzung der Sicherheit und Wahrscheinlichkeit mit dem voluntarium directum und indirectum. Bei Euthanasie kann es erlaubt sein, eine Injektion zur Linderung der unerträglichen Schmerzen zu machen, selbst wenn dadurch der Tod beschleunigt wird. Die Sicherheit der Todesbeschleunigung macht deswegen noch kein voluntarium directum aus. Umgekehrt macht die bloße Wahrscheinlichkeit eines eintretenden Todes noch kein voluntarium indirectum aus. Der Unterschied zwischen sicherer Tötung und bloß wahrscheinlicher Tötung ändert an der Unsittlichkeit nichts. Wenn die sichere Tötung verboten ist, dann ist es auch die wahrscheinliche, und wenn die wahrscheinliche erlaubt ist, dann ist es auch die sichere: nicht das Ereignis und sein Eintritt prägt die Sittlichkeit der Handlung, sondern der Kausalnexuses der Absicht oder bloßen Zulassung. Idem est facere, ac se exponere periculo faciendi! Nicht die Sicherheit des eintretenden Todes macht die direkte Tötung aus und nicht die bloße Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit desselben die indirekte Tötung.

Wie kommt diese Neufassung des Begriffspaares zustande? Durch eine m. E. unberechtigte Thomasinterpretation (p. 370): «... jede weitere hinzukommende Wirkung ist ein neues accidens actus. Daß die circumstantiae oder accidentia actus die Natur und Moralität des menschlichen Aktes mitbestimmen, sind sich alle Moraltheologen einmütig klar. Aber wie weit sind diese accidentia in den specificatio actus noch zu berücksichtigen? Wo liegt die Grenze? Bei welchen accidentia oder Teilwirkungen ist der Akt noch als Tötung anzusprechen und wann nicht mehr? Der hl. Thomas erhebt in seiner Frage «Utrum circumstantiae humanorum actuum sint considerandae a theologo» den Einwurf: Circumstantiae sunt accidentia actus. Sed uni infinita accidunt. Ergo theologus non habet considerare circumstantias humanorum actuum (1a 2ae, q. 7, a. 2, 2).

Und als Antwort auf diese Objection gibt er die wichtige Unterscheidung: die «*accidentia per accidens*» oder «*accidentia contingentia*» werden von der Moral nicht mehr berücksichtigt «*propter eorum incertitudinem*», «*sunt extra actum*», also werden sie nicht mehr zum Objekt gehörend betrachtet, von dem aus der Akt seine species erhält; wohl aber die *accidentia propria* oder *accidentia per se*. Das ist die große lösende Distinktion bei der *actio cum duplici effectu*, i. e. *bono et malo*!»

Es ist ganz klar hier die Frage nach den Sittlichkeitsquellen aufgeworfen: Objekt, Umstände (einschließlich Ziel). Da es sich um die Sittlichkeit des Willensaktes handelt, fallen nur die beabsichtigten und gewollten Verumständlungen unter die Akzidentien des sittlichen Aktes. Daß jede neu hinzukommende Wirkung ein *accidens actus* ist, dürfte unbestritten sein, fragt sich nur, ob *accidens per se* oder *per accidens*. Wenn die neu hinzukommende Wirkung nicht vom Willen beabsichtigt ist usw., dann haben wir es mit einem «*accidens per accidens*» zu tun, d. h. es ist für die Bewertung des sittlichen Aktes belanglos. Die Akzidentien des sittlichen Aktes spezifizieren diesen, insofern sie beabsichtigt sind.

Meines Erachtens findet eine große und unzulässige Verwechslung statt, wenn die Sicherheit des Todes Eintrittes gleichgesetzt wird mit einem *accidens per se*, und die bloße Möglichkeit bzw. Wahrscheinlichkeit des Todes mit einem *accidens per accidens*. Die Sicherheit bzw. Wahrscheinlichkeit des Todes Eintrittes kann sowohl zum *accidens per se* wie *per accidens* gehören, je nachdem die Tötung beabsichtigt ist oder nicht. Aus diesem Grunde kann in der Unterscheidung «*accidens per se* und *per accidens*» nicht die große lösende Distinktion gesehen werden bei der Handlung mit der Doppelwirkung. Die Unterscheidung «*accidens per se* und *per accidens*» besteht zu Recht, aber sie erklärt nicht die Handlung mit der Doppelwirkung, wenigstens wenn das Begriffspaar des *voluntarium directum* und *indirectum* bei der Tötung gleichgesetzt wird mit sicherer und wahrscheinlicher Tötung. Es ist schon bei der Notwehr und beim indirekten Abortus gesagt worden, daß das Zugelassene nie beabsichtigt und gebilligt werden darf. Nach den Darlegungen des Artikels «*Moderne Chirurgie und Seelsorge*» wird aber, wie bei der Notwehr gezeigt worden ist, irrigerweise der doch entscheidenden Absicht keine Bedeutung zugemessen, während sie doch gerade das scheidende und entscheidende Kriterium ist, ob es sich um ein *voluntarium directum* oder *indirectum* handle. Konsequenterweise müßte dann die Absicht (oder Billigung) eines allfälligen Todes bei dieser neuverstandenen und neugeprägten Terminologie indirekter Tötung nicht beanstandet werden. Bei der altverstandenen Terminologie der indirekten Tötung war, ist und bleibt das zu beanstanden.

A. Sch.

Biblische Miszellen

Ohne Bundeslade

F. A. H. Durch Jeremia ließ Jahwe verkünden: (Jer 7, 12—15): «Geht hin an meinen Ort, nach Silo, wo ich einst meinen Namen wohnen ließ, und schaut, was ich dort getan habe wegen der Bosheit meines Volkes Israel. Und jetzt, weil ihr alle jene Bosheiten wieder tut, spricht Jahwe, und ich spreche zu euch frühmorgens und ihr hört nicht, und ich euch rufe und ihr antwortet nicht, so will ich an diesem Haus, über das ich meinen Namen ausgerufen habe, auf das ihr vertraut, und an dem Orte, den ich euch und euern Vätern gegeben habe, das tun, was ich Silo getan habe. Ich will euch wegwerfen von mir, so wie ich wegwarf alle eure Brüder, den gesamten Samen Israels.»

Mit diesen Worten war deutlich die Zerstörung des Tempels verkündet; denn Silo war von den Philistern vernichtet worden. Allerdings war damals die Bundeslade nicht untergegangen, sondern sie war nach sechsmonatlicher Gefangenschaft wieder nach Israel zurückgekommen. Aber das sollte nun auch nicht mehr geschehen, die Zerstörung soll vollständig sein; selbst nach der Bekehrung und der Rückkehr aus der Verbannung wird es keine Bundeslade mehr geben. Das hatte Jeremia bereits 3, 16 verkündet:

«Nicht wird man mehr sagen ‚Bundeslade‘, nicht kommt sie mehr einem in den Sinn, noch gedenkt man ihrer, noch wird eine in Auftrag gegeben, noch hergestellt. Dann wird Jerusalem Thron Gottes heißen und es werden sich

darin alle Völker versammeln zum Namen Jahwes von Jerusalem und nicht mehr wandeln nach ihrem bösen Herzensplan.»

In diesen Zusammenhang fügt sich Jer 31, 31—34:

«Siehe die künftigen Tage, spricht Jahwe, wo ich mit dem Hause Israel und Juda einen neuen Bund schließe. Er wird nicht sein, wie der Bund, den ich mit ihren Vätern schloß, als ich ihre Hand ergriff, um sie aus dem Lande Aegypten zu führen, denn sie haben ihn gebrochen, und ich habe sie deshalb von mir gestoßen (LXX) (Lies ga9al statt ba9al).

Nun aber wird das der Bund sein, den ich mit dem Hause Israel schließen werde: nach jenen Tagen, spricht Jahwe, werde ich mein Gesetz in ihr Inneres legen und werde es auf ihr Herz schreiben und ich werde ihr Gott und sie mein Volk sein. Und keiner wird den andern mehr lehren, einer seinen Nächsten; ‚Erkennt Jahwe‘; denn alle erkennen mich, vom Kleinsten bis zum Größten, weil ich ihre Schuld nachgelassen habe und ihrer Sünden nimmer gedenke.»

Es wird also kein geschriebenes Gesetz mehr geben, also auch keine Lade, um dieses Gesetz zu bewahren, und es wird keinen Unterricht geben müssen, weil jeder das Gesetz im Herzen trägt.

Das ging in Erfüllung, als Jesus die Liebe, die Gottes- und Nächstenliebe, als einzigen Inhalt der Frohbotschaft verkündete, und es erfüllte sich weiter, als die ersten Christen Jerusalems «ein Herz und eine Seele» waren, was eben nicht eine schöne Zugabe zu ihrem Leben war, sondern dessen Grundstimmung. Darum hat Johannes, der Lieblingsjünger, sein «Kindlein liebet einander» bis zum Ueberdruß wiederholt, weil darin alles gegeben ist, was der Herr von uns will.

Aber diese Liebe muß eine Wurzel haben. Diese Wurzel ist die Dankbarkeit, die Erkenntnis und Anerkenntnis, daß uns Gott Schuld und Sünde vergeben hat.

Dieser Zusammenhang ist in außerordentlicher Plastik und Greifbarkeit in der Geschichte von der Sünderin bei Lukas dargestellt:

Die Erkenntnis der Sünden und deren Bereuung, dann die Nachlassung der Sünden, aus der jene Liebe hervorging, welche die Magdalenerin bis unter das Kreuz des Herrn führte.

Darum spricht Johannes in seinem 1. Briefe auch so scharf gegen jene, die ihre Sündigkeit nicht erkennen wollen. 1 Jh 1, 8—10: «Wofern wir sagen: Wir haben keine Sünde, so betrügen wir uns selbst und die Wahrheit ist nicht in uns. Wenn wir unsere Sünden bekennen, dann ist er getreu und gerecht, uns unsere Sünden zu vergeben und uns von aller Ungerechtigkeit zu reinigen. Wenn wir sagen: Wir haben nicht gesündigt, so machen wir ihn zum Lügner und sein Wort ist nicht in uns.»

Die Pharisäer fühlten sich als die Gerechten, Sündenlosen und wollten darum die Frohbotschaft des Herrn nicht annehmen. Wohl war die Bundeslade zur Zeit des Jeremia im brennenden Tempel mitverbrannt, aber die Thora war abschriftlich gerettet und wurde die Grundlage für das Leben Israels. Die Mischna entstand, die Erklärung der Thora, und zur Erklärung der Mischna entstand der Talmud, der Zaun um das Gesetz herum, und als der Tempelkult im Jahre 70 unterging, blieb das Thorastudium als Talmudbeschäftigung der Inbegriff jüdischer Religiosität. Diese Beschäftigung zeitigte ein buntes Gewebe von rituellen Vorschriften für das tägliche Leben, so ziemlich das Gegenteil von dem, was Jeremia 3, 16 als messianisches Ideal verkündet hatte.

Kirchen-Chronik

Persönliche Nachrichten.

Bistum Basel. Zum Nachfolger von Prälat Robert Mäder als Dekan des Kapitels Baselstadt ernannte der hochw. Bischof H.H. Roman Pfyffer, Pfarrer an der St. Josefskirche in Basel. Der neuernannte Dekan wird nicht nur der rk. Gemeinde in der Verwaltung, kraft seiner erprobten praktischen Erfahrung in Bau- und Finanzfragen, wertvolle Dienste leisten, sondern auch, neben den innerkirchlichen eigentlichen Dekanatsaufgaben, dem baselstädtischen Gesamtkatholizismus initiativ und organisatorisch dienen und seiner Geltung. Herzlichen Glückwunsch ad multos annos! Von den Neupriestern sind ernannt: H.H. Idisor von Arx als Vikar nach Allschwil, Wilhelm Brühwiler als Pfarrhelfer in den Hof nach Luzern, Arnold Helbling als Vikar nach Bümpliz, Josef Roos als Vikar nach Balsthal, Leodegar Schmidlin als Vikar nach Villmergen. H.H. Dr. Franz Dilger wurde an die Mittelschule Willisau gewählt.

Die vielen Priester, welche einst bei P. Kantenich in Wolhusen Exerziten machten, wird es interessieren, zu vernehmen, daß derselbe nach viereinhalb Jahren Konzentrationslager wieder wohlbehalten, soweit man das sagen kann, nach Schönstatt zurückgekehrt ist.

A. Sch.
Bistum Chur. Als Domscholastikus wurde ernannt: H.H. Johann Capaul, Pfarrer in Ilanz. Die H.H. Anton Mächler, Dekan und Stadtpfarrer in Winterthur, Blasius Braun, Pfarrer in Näfels, und Prof. Dr. Benedikt Simeon, Religionslehrer an der Kantonsschule in Chur, wurden nichtresidierende Domherren. Gratulamur!

Das neue Arbeitsprogramm 1945/46 der katholischen Schweizerfrauen

(Katholischer Frauenbund, Müttervereine, Kongregationen usw.) steht unter dem schönen und zeitbedingten Gedanken: «Gerechtigkeit und Liebe».

Eine Studientagung vom 22./23. September 1945 im St. Josephsheim in Wolhusen soll in das Jahresprogramm einführen. Es sind folgende Themen vorgesehen:

Die soziale Lage in unserem Land (Familie, Beruf und öffentliches Leben).

Predigt: Das große Gebot.

Gerechtigkeit und Liebe im Lichte und in der Lehre unserer hl. Kirche.

Die Aufgaben der Frau im Jahresprogramm:

1. Die Mutter erzieht zu Gerechtigkeit und Liebe.
2. Die Berufstätige lebt Gerechtigkeit und Liebe.
3. Die katholische Schweizerin setzt sich ein für Gerechtigkeit und Liebe.

Heimabend und Aussprachen.

Wir bitten die H.H. Seelsorger, den Kurs vorzumerken und den Vereinsvorständen gütigst zu empfehlen.

Kirchenmusikschule Luzern

(Mitget.) Die kirchenmusikalische Abteilung am Konservatorium Luzern, approbiert und empfohlen von der Schweiz. Bischofskonferenz, sowie anerkannt vom Erziehungsdepartement des Kantons Luzern, umfaßt eine Abteilung für interne Schüler (vollständiger zweijähriger Lehrgang mit Diplomabschluß) und externe Schüler (Belegung von Einzelfächern mit abschließendem Prüfungsausweis). Fächer: Liturgik, Latein, greg. Choral, Orgel, Dirigieren, Kirchenmusikgeschichte, Orgelkunde. Leiter der Abteilung ist J. B. Hilber, Stiftskapellmeister, Luzern. Sekretariat der Abteilung: Adligenswilerstraße 4, Luzern (Tel. 24166). Sekretariat des Konservatoriums: «Himmelmich», Luzern (Tel. 29275). Ueber Lehrkräfte, Schulgelder usw. orientiert der Prospekt, der bei den genannten Sekretariaten bezogen werden kann.

Das dem Prospekt beigegebene Mitteilungsblatt gibt unter anderem bekannt, daß das nächste Schuljahr (das dritte seit Gründung der Schule) am 10. September beginnt, und daß vom 27. Oktober bis 1. Dezember 1945 an 6 Samstagnachmittagen jeweils von 4 Uhr 30 bis 6 Uhr 30 ein kirchenmusikalischer Vortragszyklus veranstaltet wird über das Thema: «Die Entwicklung der kirchlichen Mehrstimmigkeit vom 15.—20. Jahrhundert». Referenten: Universitätsprofessor Dr. Franz Brenn, Freiburg, Dr. Edwin Löhner, Lugano, J. B. Hilber, Luzern. Kurslokal: Konservatorium «Himmelmich», Luzern. Ueber diesen Vortragszyklus wird im September noch ein spezielles Zirkular erscheinen, das ebenfalls von den beiden Sekretariaten bezogen werden kann.

Harmonium-Okkasionen

ein Schulharmonium

4 Oktaven, ohne Züge. Druckluft.
Fr. 180.—

ein Pedal-Harmonium Mannborg

auch ohne Pedal zu spielen, mit 2 Forte, in gutem Zustand, als Übungsinstrument geeignet, Fr. 400.—

ein Salon-Harmonium

in ff Ausführung, nußbaum poliert
Modell «Liebig», 5 Oktaven

Register:

Echo 8'	Piano 8'
Diapason 8'	Melodia 8'
Bourdon 16'	Klarinette 16'
Viola 4'	
Viola dolce 4'	Waldflöte 4'
Fagott 8'	Seraphone 8'
Cornettino 2'	Schalmel 8'
Aolsharte 2'	Oboe 8'
Subbaß 16'	Vox coelestis 8'
Baß-Forte	Diskant-Forte
Vox humana	Oktav-Koppel

Preis: Fr. 1350.—

Musikhaus Ochsner & Co.
Einsiedeln

Inserat-Annahme durch Räder & Cie.
Frankenstrasse, Luzern

Fräulein mit guter Charakter- und Geistesbildung, erfahren in der Führung eines geordneten Hauswesens, tüchtig im Kochen, sucht

Vertrauensposten

zu alleinstehendem Priester, Professor oder dgl.

Offerten erbeten unt. Chiffre 1901 an die Schweiz. Kirchen-Zeitung.

Person gesetzten Alters sucht Stelle als

Haushälterin

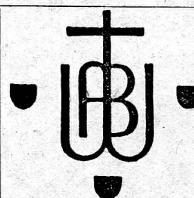
zu ein oder zwei geistlichen Herren. Im Haushalt und Garten bewandert.

Adresse zu erfragen unter Nr. 1899 bei der Expedition der KZ.

Katholische

EHE anbahnung, diskret, streng reell erfolgreich

Auskunft durch **Neuweg-Bund**,
Basel 15/E Fach 5617



Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakelneubauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Fräulein

gesetzten Alters, treu und zuverlässig, bewandert in Küche und Haushalt, sucht nicht zu strenge Stelle in Kaplanei, zu Hilfspriester usw. Kein Pfarrhaus.

Offerten erbeten unt. Chiffre 1902 an die Schweiz. Kirchen-Zeitung.

Abzugeben

ein Holztabernakel

Größe 130 x 137.

Adresse zu erfragen unter 1900 bei der Exp. der Kirchen-Zeitung.

Die beliebten schwarzen Hemden für Ferienlager und Velotouren, mit oder ohne Umlegekragen, mit langen Ärmeln, in allen Halsweiten vorrätig. Punktfrei Fr. 15.50.

J. STRÄSSLE, Kirchenbedarf,
Tel. (041) 233 18, LUZERN

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebürder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung

• Beseidigte Meßweinelieferanten

Clichés rasch und zuverlässig!
SCHWITTER A.G.
BASEL Allschwilerstrasse 90
ZÜRICH Stauffacherstrasse 45

Wertvolle religiöse Bücher

Pierre-Thomas Dehau O. P.

Ströme lebendigen Wassers

Vom kontemplativen Leben. — In Leinen Fr. 6.50

Dehau ist ein Führer, dem man sich nicht nur ruhigen, sondern freudigen Herzens anvertraut. Sichere dogmatische Doktrin paart sich bei ihm mit mystischer Glut. Dabei sind seine Ausführungen immer klar, einfach, beherrscht, voll verstehender Güte. Die sprachliche Prägung atmet einen eigenartigen Zauber.

«Vaterland», Luzern

Marcel Légaut

Ring der Seele um Gott

In Leinen Fr. 8.50

Ein wundervolles Buch! Wer nach religiöser Lektüre verlangt, die tief hineinführt in den Reichtum des Glaubens und in die Lichtfülle der Frohbotschaft, der greift zu diesem Buch.

«Caritas», Luzern

Bernhardin Krempel

Der Sinn des Meßpfers

In Halbleinen Fr. 3.60

Eine ausgezeichnete kurze Meßklärung, die sich durch Klarheit und leichtverständliche Sprache auszeichnet. Eine treffliche Ergänzung zu allen Volksmeßbüchern. Ein Hilfsmittel für alle Katholiken, aber auch für Konvertiten und Andersgläubige.

Benôit Lavaud

Ein Blick ins Kloster

Kartonierte Fr. 3.60

Von jeher war in den großen Notzeiten der Welt der Ordensstand dazu berufen, dem allgemeinen Niedergang entgegenzuwirken und eine bessere Zukunft von innen her anzubahnen. Von diesem Gesichtspunkt ist dieses originelle, klar und fließend geschriebene Werklein hochaktuell. Es gibt Laien ein wesentliches Bild vom Ordensleben, zeigt den Ordensleuten selbst ihren Weg in hellerem Licht.

Otto Karrer

Erlösungsglaube und Welterfahrung

Kartonierte Fr. 3.60

Wir wüßten nicht, daß Karrer in seinen früheren Werken je tiefer gegangen wäre, als in dieser Auseinandersetzung mit den modernen Einwüfen und Bedenken gegen das Erlösungsdogma und seine scheinbare Desavouierung durch die heutige Misere und das offenkundige Versagen vieler Christen.

«Vaterland» Luzern

Durch alle Buchhandlungen

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

Spezialwerkstätte für Kirchengeräte

Adolf Bick Wil

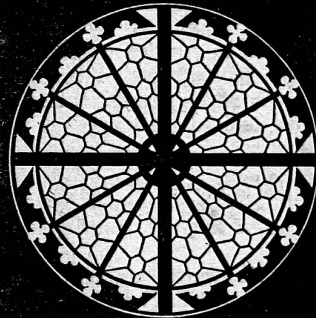
**Neuanfertigung
Feuervergoldung
Reparaturen etc.**

TEL 61-523 MATSTR-6 6E6R-1840

Kur- und Gasthaus Flüeli Flüeli-Ranft

Telephon 862 84

Ideales Ferienplätzchen in erhöhter Lage über dem Sarnersee
Es empfiehlt sich den Feriengästen, Hochzeiten, Vereinen,
Schulen und Pilgern Familie Karl Burch-Ehrsam



*Kirchenfenster
Vorfenster
Renovationen*

RUDOLF SUESS | Kunstglaserei Zürich 6

Letzistraße 27 Werkstatt: Langackerstraße 65 Telephon 6 08 76
Verlangen Sie unverbindlich Offerten und Vorschläge

Vervielfältigungsarbeiten

sowie Dissertationen übernehmen wir
zuverlässig und preiswert. Prompte,
exakte Bedienung. — Verlangen Sie
bitte unverbindliches Angebot!

POLYTYPE
LUZERN
am Museumplatz, Tel. 21612

Das Spezialgeschäft für

PRIESTERKLEIDER

ROBERT ROOS, SOHN, LUZERN

Feine Maßarbeit • Maßkonfektion Tel. 20388

Leodegarstr. 7, Riegelhaus bei der Hofkirchenstiege



Für den Mittelschul-Unterricht

Soeben erschienen

Prälat Dr. Rogger Lorenz **Lehrbuch der kath. Religion**

für die mittleren und oberen Klassen von Gymnasium
und Realschulen, für Lehrer- und Lehrerinnen-Semina-
re und zum Selbststudium, 4. Auflage Fr. 7.85

- Dieses Lehrmittel hat in steigendem Maße Eingang in den Unterricht gefunden. Es ist mit jeder Auflage praktischer und lebensnaher geworden. Es behandelt auch die aktuellen Probleme mit klarer, leichtverständlicher Bestimmtheit. Für den Religionslehrer bietet dieses Religionslehrbuch gute Möglichkeit, den Stoff konzentriert oder eingehender zu behandeln.

Martinus-Verlag der Buchdruckerei Hochdorf AG., Hochdorf